

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.063.320,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.055.880,00 €
mit einem Saldo von	7.440,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von	7.440,00 €
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf

622.730,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
mit einem Saldo von

835.190,00 €
1.278.050,00 €
-442.860,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von

539.830,00 €
614.530,00 €
-74.700,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des
Haushaltsjahres von

105.170,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 539.830,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 900 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 900 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | |
| | 400 v.H |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

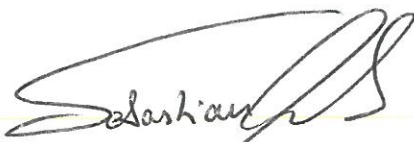
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05.03.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 02.02.2026

DER MAGISTRAT DER
STADT NAUMBURG



Sebastian Lesch
Bürgermeister

